

## **RaumEvent H&H GmbH & CO.KG**

**CEO** Tilly Hensellek

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

#### **Allgemeines**

Allen Rechtsgeschäften und Angeboten von **RaumEvent H&H GmbH & CO.KG** liegen nur die nachfolgenden Geschäftsbedingungen zugrunde. Dieses gilt auch für alle zukünftigen Rechtsgeschäfte. Die von diesen Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, selbst wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Die Geschäftsbedingungen gelten für die Planung, das Entwerfen, das Betreuen, das Produzieren, die Montage und Demontage von Messeständen und Büroräumen sowie für Mietmessestände und alle weiteren angebotenen Dienstleistungen. Dies betrifft auch die Spezialleistungen die über STOFF-Gestalten und Nachhaltigen-Messebau angeboten werden.

Der Vertrag kommt nur dann zustande, wenn uns der Kunde für das Angebot von **RaumEvent H&H GmbH & CO.KG** einen Auftrag erteilt. Alle Vereinbarungen, Bestellungen, Änderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform.

Nach Abschluss der Montage werden Fotos des Messestandes und des Inventars gefertigt, um die Arbeitsleistung und sachgemäße Ausführung zu dokumentieren. Nach erbrachter Leistung (Aufbau u. Abbau) hat eine Standübernahme und bzw. Abnahme schriftlich zu erfolgen. Ist der Messestand vom Kunden/ bzw. Auftraggeber abgenommen worden, übernimmt die **RaumEvent H&H GmbH & CO.KG** keine weitere Haftung für danach entstehende Schäden.

Diese AGB sind Bestandteil des Vertrages. Ein entsprechender Hinweis ist auf unserem Schriftverkehr mit den Kunden vermerkt. Der Kunde bzw. Auftraggeber bestätigt mit dem Vertragsschluss von diesen AGB Kenntnis erhalten zu haben.

#### **Preise**

Alle Preise gelten, falls nichts anderes vereinbart, zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Nicht im Preis enthalten sind die messeseitigen Kosten der Standmiete, Anschlusskosten, Kosten für Genehmigungsverfahren (z. B. Statik) sowie alle weiteren Gebühren, die von den Messegesellschaften erhoben werden. Dazu zählen auch die Kosten für die Abfallentsorgung, für Bodenbeläge und anderen Restmüll, sowie alle Verbrauchskosten wie Strom, Wasser, Abhängepunkte, Telefon und Internet, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Zusatzleistungen, die vor bzw. während der Aufbauzeit oder vor bzw. während der Abbauzeit in Auftrag gegeben werden, bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung und werden extra abgerechnet und vergütet.

## **Lieferzeit/ Lieferverzug**

Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen durch die **RaumEvent H&H GmbH & CO.KG** setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Dazu gehört der rechtzeitige Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernder Unterlagen, die rechtzeitige Klarstellung und Genehmigung der Pläne, keine bauseitige Behinderungen, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstige Verpflichtungen des Kunden.

Wird unsere Lieferung durch einen unabwendbaren, von uns nicht zu vertretenden Zustand verzögert oder unmöglich gemacht, sind wir für die Dauer der Behinderung und der Folgen von der Lieferung entbunden. Schadensersatzansprüche gegen die **RaumEvent H&H GmbH & CO.KG** sind ausgeschlossen.

## **Zahlungsbedingungen**

Nach Auftragserteilung ist eine Abschlagszahlung in Höhe von 60 % der Auftragssumme zur Zahlung fällig. Die Restsumme ist bei Standübergabe, bzw. unverzüglich nach Abnahme und Rechnungslegung zur Zahlung fällig.

Bei Positionen/Leistungen, die zum Verbleib beim Kunden angeboten werden gilt, die gelieferte Ware bleibt bis zu ihrer Bezahlung Eigentum von **RaumEvent H&H GmbH & CO.KG**.

Die **RaumEvent H&H GmbH & CO.KG** behält sich vor, andere Zahlungsbedingungen anzuwenden. Diese werden dann ausdrücklich schriftlich mitgeteilt. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

Bei Zahlungsverzug sind wir nach angemessener Fristsetzung berechtigt, ohne Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz für erbrachte Planungs- und Vorbereitungsleistungen zu fordern. Bei Zahlungsverzug nach erbrachter Leistung, wird je Mahnbrief oder e-Mail, eine Bearbeitungsgebühr von EUR 10,00 € erhoben. Kosten, die nach der zweiten Mahnung entstehen, werden von einem Inkassodienst gesondert berechnet. Die Festsetzung von Verzugszinsen erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

## **Sicherheitsvorkehrungen / Verpflichtungen des Kunden**

Kabinen, Vitrinen und andere abschließbare Möbelstücke sind nicht einbruchssicher. Es wird daher dringend die Bestellung einer Standbewachung empfohlen. Es wird dem Kunden außerdem empfohlen, sowohl die vollständige Mietsache (Messestand) als auch Ausstellungsstücke oder ähnliches in geeigneter Weise zu versichern (Wert ca. EUR 1.500,00 je m<sup>2</sup> - Messebau). Wir haften nicht, für am Stand hinterlassene Gegenstände.

Grafiken und andere Unterlagen, die von uns, im Auftrag des Kunden, anzufertigen, anzubringen oder aufzustellen sind, liegen in der Verantwortung des Kunden. Wir prüfen weder eine eventuelle Verletzung von Schutzrechten, noch die Richtigkeit der Unterlagen. Der Auftraggeber stellt uns von allen eventuellen Schadenersatzansprüchen durch Rechteverstöße oder Schreib- und Farbfehlern frei.

## Regelung für Mietverträge

Das Mietgut wird ausschließlich für den vereinbarten Zweck und Zeitraum überlassen. Eine ordentliche Kündigung des Mietvertrages ist ausgeschlossen. Die Untervermietung ist nur an Mitaussteller auf demselben Messestand gestattet, wobei die Haftung für das Mietgut bei unserem Auftraggeber verbleibt.

Der Zustand und die Vollzähligkeit des Mietguts sind vom Kunden beim Empfang zu prüfen. Über die Übergabe (Abnahme) wird ein Übergabeprotokoll erstellt. Die Abnahme erfolgt zum vereinbarten Zeitpunkt. Der Kunde ist zur Abnahme verpflichtet, sofern die Voraussetzungen vorliegen. Ist der Auftraggeber (Kunde) oder eine von ihm beauftragte Person, zum vereinbarten Übergabetermin nicht anwesend, wartet der Mitarbeiter von **RaumEvent H&H GmbH & CO.KG oder ein Beauftragter** eine Stunde, ohne dass dafür Kosten anfallen. Sollte der Übergabetermin vom Kunden um mehr als 2 Stunden überschritten werden, gilt / gelten der Messestand und die Mietgegenstände als richtig und mangelfrei übergeben, auch wenn kein unterschriebenes Übergabeprotokoll gefertigt werden konnte.

Das Mietgut wurde nach Fertigstellung des Messestandes grob gereinigt. Für Verschmutzungen, die durch den umliegenden Messebaubetrieb in der Messehalle entstanden, kann keine Nachbesserung verlangt werden. Es wird dringend empfohlen, für den Abend vor Messebeginn, eine extra Standreinigung zu beauftragen, da sich der Staub in den Messehallen erfahrungsgemäß erst am Abend vor der Messe gelegt hat.

Die Gefahr des zufälligen Verlustes oder der Beschädigung geht von uns auf den Mieter über, wenn das Mietgut übergeben wurde. Verlust und Beschädigungen am Mietgut sind vom Kunden unverzüglich an uns zu melden.

Die **RaumEvent H&H GmbH & CO.KG** empfiehlt dem Mieter, das Mietgut gegen Verlust, Beschädigung und Vandalismus auf Kosten des Mieters zu versichern. Der Versicherungswert des Mietguts wird von uns auf Wunsch mitgeteilt.

Das Mietverhältnis endet mit dem Ende der jeweiligen Veranstaltung (Messe) und der Abbau beginnt unmittelbar mit dem Ende, sofern nichts anderes vereinbart ist. Am Mietstand hinterlassene Gegenstände werden ohne Wertersatz entsorgt. Die Rückgabe der Mietgegenstände erfolgt unverzüglich nach dem Messeende bzw. nach der Demontage. Es wird ein Rückgabeprotokoll erstellt, das von der **RaumEvent H&H GmbH & CO.KG** und dem Kunden unterzeichnet wird.

Dem Kunden obliegt die Obhut- und Aufsichtspflicht bezüglich des gesamten Mietgegenstandes ab Übergabe bis 2 Stunden nach Messeende. Verletzt der Kunde die Obhut- und Aufsichtspflicht, hat er den hierdurch entstehenden Schaden zu ersetzen. Für die in der Auftragsbestätigung enthaltenen Gegenstände, die der Kunde im Einzelfall nicht benötigt, wird keine anteilige Mietrückzahlung geleistet, Diese Gegenstände können auch nicht getauscht oder gegen andere Leistungen aufgerechnet werden.

## Haftungsbegrenzung

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden wird nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet.

## Urheberrecht und sonstige Schutzrechte

Die Entwurfsunterlagen, die Planungs-, Zeichnungs-, Fertigungs- und Montageunterlagen

sowie das Design und die Konzeptbeschreibung bleiben geistiges Eigentum von **RaumEvent H&H GmbH & CO.KG**. Der Kunde ist nicht berechtigt ohne unsere Zustimmung die sich daraus ergebenden Unterlagen zu vervielfältigen, selbst zu verwerten oder an Dritte weiterzugeben.

Verstößt der Kunde gegen die Urheberrechte oder Schutzrechte, so hat er eine Vertragsstrafe bis zu einer Höhe von 50 % der zwischen den Parteien vereinbarten Angebotssumme des betreffenden Messestandes, mindestens jedoch EUR 6.000,00, zu bezahlen. Die Vertragsstrafe wird auf einen etwaigen Schadensersatzanspruch angerechnet. Ansprüche auf Unterlassung, bleiben davon unberührt.

Auch nach Zahlung des vereinbarten Mietpreises, verbleiben uns die Urheberrechte an den genannten Unterlagen.

Wir sind berechtigt, unseren Firmennamen oder den des von uns beauftragten Unternehmens, in angemessener Größe an den von uns oder nach den Plänen des Kunden hergestellten Gegenständen, insbesondere Messeständen anzubringen. Wir sind zudem berechtigt, kostenlos und ohne gesonderte Zustimmung des Kunden Bildmaterial der gelieferten Leistungen zu veröffentlichen bzw. für Werbezwecke zu nutzen.

## **Datenverarbeitung**

Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehungen oder im Zusammenhang mit dieser, erhaltenen Daten über den Kunden, gleich ob diese vom Kunden selbst oder von Dritten stammen, gemäß dem Datenschutzgesetz zu verarbeiten und aufzubewahren. Wir garantieren, dass keine Weitergabe von Kundendaten erfolgt, wenn es nicht für die Ausführung des Auftrages erforderlich ist.

## **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für die Zahlungen des Kunden ist Berlin. Für alle Kunden mit Sitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt folgende Regelung: Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, wird Berlin als Gerichtsstand vereinbart.

Für Kunden mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, aber innerhalb des Geltungsbereichs der Verordnung der EG Nr. 44/2001 (EuGVVO v.1.3.2002), des EuGVÜ oder des Luganer Abkommens gilt folgende Regelung: Sofern der Kunde gewerblich tätig ist und keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, wird für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Berlin als Gerichtsstand vereinbart.

Für Kunden die ihren Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und außerhalb des Geltungsbereichs der Verordnung (EG) Nr. 44/2001, des EuGVÜ oder des Luganer Abkommens haben, gilt folgende Regelung: Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, deren Wert nicht EUR 100.000,00 übersteigt, werden im Wege eines Schiedsverfahrens im Wege der Euroarbitration des europäischen Netzwerkes REAM entschieden. Als Schiedszentrum wird das Schiedsgericht der IHK Berlin vereinbart. Ort des Schiedsverfahrens ist Berlin. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Deutsch. Über die Streitigkeit entscheidet endgültig ein Einzelschiedsrichter. Die Parteien verpflichten sich, den Schiedsspruch in jedem Fall anzuerkennen und auszuführen.

Soweit der Wert der Streitigkeit EUR 100.000,00 übersteigt, unterwerfen sich die Parteien der Schiedsgerichtsbarkeit des Schiedsgerichts der IHK Berlin, unter Anwendung von dessen Schiedsordnung. Ort des Schiedsverfahrens ist Berlin. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Deutsch. Über die Streitigkeit entscheidet endgültig ein Einzelschiedsrichter. Die Parteien verpflichten sich, den Schiedsspruch in jedem Fall

auszuführen.

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen dieser Bedingungen, sind durch solche zu ersetzen, die in ihrer Wirksamkeit, der wegfallenden Bestimmung dieser Bedingungen am nächsten kommt.

Wir behalten uns das Recht vor, diese AGB jederzeit und ohne Vorankündigung, der geltenden Rechtsprechung anzupassen.

Stand: 01.01.2016